



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich
Bildung und Jugend
GZ: GB 2-40-2

Datum: 02. MAI 2019

Beschlusskontrolle zu V2922/14 (Sitzungsnummer: SR/005/2014)

Errichtung eines Hortgebäudes mit Speisesaal für die 68. Grundschule als Anbau an die Schule auf dem Grundstück der Schule Heiligenbornstraße 15, 01219 Dresden

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgende abschließende Information kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

- 1. „Der Stadtrat beschließt die Errichtung eines Hortgebäudes als Anbau an die Schule auf dem Grundstück Heiligenbornstraße 15, 01219 Dresden.“**

Der geplante Hortanbau wurde zu den Herbstferien 2018 erfolgreich abgeschlossen und mit Unterrichtsbeginn am 22. Oktober 2018 der Schulgemeinschaft übergeben. Die Arbeiten in den Freianlagen sind abgeschlossen. Vereinzelt Pflanzmaßnahmen werden noch durchgeführt.

- 2. „Die hierfür erforderlichen investiven Mittel in Höhe von 3,25 Mio. Euro werden wie folgt zur Verfügung gestellt:**

Aufgrund der Bedarfsplanung (Anlage zur Vorlage) werden dem Schulverwaltungsamt investive Mittel in Höhe von 600.000 Euro (2015), 1.750.000 Euro (2016) und 900.000 Euro (2017) zur Verfügung gestellt. Entsprechende Verpflichtungsermächtigungen sind vorzusehen.

Für die bereits in 2014 anfallenden Planungsleistungen in Höhe von 250.000 Euro geht der Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden in Vorleistung. Die hierfür aufgewandten finanziellen Mittel sind durch das Schulverwaltungsamt im Jahr 2015 dem Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden zu erstatten, da sich das Grundstück nicht im Sondervermögen des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen Dresden befindet.“

Wie bereits mit der Beschlusskontrolle vom 24. Oktober 2016 ausgeführt, wurden entsprechend der Beschlussfassung die Planungskosten in Höhe von 214 447,30 Euro vom Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden als Vorleistung übernommen. Der Betrag wurde vollständig vom Schulverwaltungsamt erstattet.

3. „Für die Ausstattung der schulisch genutzten Räume sind im Budget des Schulverwaltungsamtes im Jahr 2016 75.000 Euro zu veranschlagen.“

Der Beschlusspunkt wurde umgesetzt.

Es wird ergänzend auf den Beschluss V1078/16 „Maßnahmepläne der Landeshauptstadt Dresden für die Budgets "Bund" und "Sachsen" nach dem Sächsischen Investitionskraftstärkungsgesetz“ verwiesen. Dort wurde die Realisierung der Maßnahme in der Anlage 2, Punkt 7 als Teil des Maßnahmenpaketes Budget „Sachsen“ einschließlich der dafür erforderlichen Haushaltsveranschlagungen beschlossen. In der Beschlusskontrolle zur Vorlage vom 26. Oktober 2017 wurde mitgeteilt, dass der Maßnahmeplan entsprechend des Stadtratsbeschlusses beim Fördermittelgeber beantragt wurde. Der Bewilligungsbescheid für die Maßnahme 68. Grundschule, Bauabschnitt Hortgebäude wurde inzwischen erteilt.

Mit freundlichen Grüßen



Hartmut Vorjohann
Beigeordneter für Bildung und Jugend

Kenntnisnahme:



Dirk Hilbert
Oberbürgermeister